

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

Zwischenprüfung Oktober 2017

für Auszubildende zur/zum Steuerfachangestellten

Fach:	Rechnungswesen	Zeit:	60 Minuten
Hilfsmittel:	Beigefügter Kontenplan Aktuelle Steuergesetze, Handelsgesetzbuch Nicht programmierbarer Taschenrechner	Punkte:	50

Aufgabe I

Sie sind beauftragt, für Daniel Larsen, Großhändler für Betten, Matratzen und Zubehör aus Hamburg-Wellingsbüttel, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorzubereiten. Führen Sie alle notwendigen Berechnungen und Buchungen für die nachstehenden Sachverhalte durch.

Hinweise:

- Tragen Sie die Buchungssätze unter Angabe von Kontonummern und Beträgen in die beige-fügten Grundbuchblätter (Journalbögen) ein. **Auch die Lösungs-/Rechenwege müssen in den Grundbuchblättern erscheinen.**
- Der steuerliche Gewinn soll – wie auch in den Vorjahren – so niedrig wie möglich ausgewiesen werden, soweit sich aus den Sachverhalten nichts anderes ergibt.
- Sollte bei einem Sachverhalt keine Buchung vorzunehmen sein, ist dies kurz zu begründen.
- Sonderabschreibungen gem. § 7g EStG können nicht in Anspruch genommen werden.
- Der Mandant unterliegt der Regelbesteuerung nach den §§ 16 ff. UStG. Der Umsatzsteuersatz beträgt, wenn nicht anders angegeben, 19 %. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen vor.
- Der Mandant wünscht im Jahr 2016 die Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG.

Sachverhalte:

1. Der **Kontoauszug** vom 30.12.2016 enthält folgende Positionen: **17 P.**
 - a) Eine Überweisung in Höhe von 370,00 €. Der Mitarbeiter Sven Bühling hatte um einen Gehaltsvorschuss zur Finanzierung diverser Weihnachtsgeschenke gebeten.
 - b) Lastschrift der Steuerkasse Hamburg für die USt-Zahllast für November 2016 in Höhe von 13.850,00 €.
 - c) Lastschrift in Höhe von 178,50 €. Anlässlich des Besuchs eines guten Kunden lud Daniel Larsen diesen am 13.12.2016 zum Essen ein. Die ordnungsmäßige Rechnung des Restaurants wurde von Herrn Larsen mit der betrieblichen Girokarte beglichen. Das Trinkgeld in Höhe von 20,00 € hat Herr Larsen aus seinem privaten Portemonnaie bar verauslagt. Dies vermerkte die Kellnerin ordnungsgemäß auf der Restaurantrechnung.
 - d) Gutschrift der Kundin Petra Mohr in Höhe von **2.973,81 €**. Frau Mohr beglich mit dieser Überweisung die bereits gebuchte Rechnung vom 07.12.2016, wobei sie eine nachträglich vereinbarte Preisminderung von 15 % wegen Verpackungsschäden der Lieferung sowie 2 % Skonto berücksichtigt hat.

- e) Überweisung in Höhe von ? €
für ein am 13.12.2016 zum Preis von 490,00 € (incl. USt.) angeschafftes
Notebook unter Berücksichtigung von 3 % Skonto.
Die Rechnung wurde bereits ordnungsgemäß erfasst.

2. Die **Gehaltsabrechnung** für die Mitarbeiterin Matilda Bremer für den Monat
Dezember ist noch zu erstellen und zu buchen. 8 P.
Frau Bremer erhält einen Bruttolohn von 2.600,00 €. Herr Larsen zahlt ihr zusätzlich einen
Zuschuss zur Vermögensbildung in Höhe von 25,00 € und überlässt ihr eine Wohnung für
300,00 €. Nach dem Mietspiegel kostet eine vergleichbare Wohnung durchschnittlich
690,00 €.
Herr Larsen behält 648,25 € Lohnsteuer (einschließlich Kirchensteuer und
Solidaritätszuschlag), 673,59 € Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, die
Wohnungsmiete sowie 40,00 € vermögenswirksame Sparleistung ein.
Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung einschließlich Umlagen beträgt 622,12 €.
3. Das Konto **Telefonkosten** enthält die gesamten Telefonkosten des 3 P.
Wirtschaftsjahres in Höhe von 624,00 €. Ihr Mandant hat mit der Telefongesellschaft eine
Flatrate vereinbart, nutzt sein betriebliches Telefon jedoch zu 20 % privat.
4. Herr Larsen entnahm am 22.12.2016 als Weihnachtsgeschenk für seine 3 P.
Schwiegermutter dem **Warenlager** zwei Sets Satinbettwäsche. Der Einkaufspreis pro
Stück betrug im Oktober 29,00 € netto, seit Dezember ist der Einkaufspreis auf 33,00 €
netto gestiegen. Herr Larsen verkauft diese Bettwäsche-Sets für 69,00 € zzgl. USt.
5. Für die folgenden Wirtschaftsgüter sind die **Abschreibungen** noch zu buchen: 7 P.
a) Das **Notebook** (vgl. 1e) hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren.
b) Am 18. August wurde ein neuer **Lieferwagen** zu einem Listenpreis von 64.100,00 €
netto angeschafft. Herr Larsen ließ sich zusätzlich eine Klimaanlage für 3.200,00 €
netto einbauen. Für die Zulassung fielen noch Kosten i. H. v. 200,00 € an. Die erste
Tankfüllung kostete 85,00 € zzgl. USt. Dieser gesamte Vorgang ist bereits korrekt
erfasst.
Der Lieferwagen ist nach Maßgabe der Leistung abzuschreiben. Der Hersteller gibt
die voraussichtliche Gesamtfahrleistung mit 250.000 km an. Die betriebsgewöhnliche
Nutzungsdauer des Lieferwagens liegt bei 6 Jahren, der Kilometerstand per 31.12.
beträgt 23.000 km.

Aufgabe II

6 P.

Ermitteln Sie mit Hilfe der Konten den **Wareneinsatz** und den **Rohgewinn** des Mandanten Berrnpohl:

Hinweis: Notieren Sie Ihre Lösung und den nachvollziehbaren Rechenweg im Grundbuch!

Soll	5200 (Wareneinkauf)	Haben
Wareneinkauf 7%	60.000,00	
Wareneinkauf 19%	125.000,00	

Soll	5700 (Nachlässe Wareneingang)	Haben
		Skonti 7.000,00
		Nachlässe 3.000,00

Soll	5800 (Bezugskosten)	Haben
Transportkosten	1.500,00	

Soll	4000 (Umsatzerlöse)	Haben
		Warenverkauf 250.000,00

Soll	1140 (Warenbestand)	Haben
Anfangsbestand	120.000,00	Schlussbestand 170.000,00

Aufgabe III

6 P.

Der Einzelhändler Tom Meltzer verkauft Food-Truck Zubehör und überlegt, eine neue Dunstabzugshaube in sein Sortiment aufzunehmen. Der Listeneinkaufspreis beträgt 120,00 € zzgl. USt. Beim Einkauf würde er einen Wiederverkäuferrabatt von 10 % sowie Skonto von 2% erhalten. Am Markt ließe sich für ihn ein möglicher Listenverkaufspreis von 390,00 € zzgl. USt. durchsetzen.

Es entstehen Bezugskosten von 15,00 €. Der Handlungskostensatz beträgt 60 %. Die Kunden können einen Rabatt von 15 % und 3 % Skonto in Anspruch nehmen.

Stellen Sie fest, ob eine Aufnahme in das Sortiment sinnvoll ist, indem Sie den **Gewinn in Euro und in Prozent** auf zwei Dezimalstellen genau ausrechnen.

Weisen Sie Ihre Überlegungen anhand eines **nachvollziehbaren** Rechenwegs nach!